



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	18.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung eines 6-Familienhauses mit Stellplätzen u. Nebengebäude auf dem Grundstück Steinbacher Hauptstr. 6, Fl.Nr. 410, Gmkg. Steinbach durch Othniel Meier

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt beraten:

In 2018 wurde eine Bauvoranfrage für ein Wohnhaus mit 7 WE gestellt. Diese wurde im Bauausschuss nicht befürwortet und vom Bauherrn zurückgezogen.

Heute liegt nun ein Bauantrag für ein zweigeschossiges 6-Familienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss vor. Die Dachform hat sich von Walmdach in Satteldach mit 30° Dachneigung geändert, wodurch das Wohnhaus ca. 40 cm höher wird (Gebäudehöhe 11,22 m). Die Stellplätze sind so angeordnet, dass es hinsichtlich des Sichtraumes, sowohl für Pkw als auch für landwirtschaftliche Fahrzeuge, keine Beeinträchtigungen mehr gibt.

Hinweis der Gemeindewerke:

Die Entwässerung des Vorhabens ist gesichert. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Marktgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 102/2019). Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinbach errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Steinbacher Hauptstraße“ erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden. Hinweis zum Trennsystem: Oberflächenwasser muss vom Abwasser getrennt abgeleitet werden. Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.